

230960-2025 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen – Objekt- und Tragwerksplanungsleistungen - Umbau des Bahnhofs Ibbenbüren zu einer Mobilstation -

OJ S 70/2025 09/04/2025

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Ibbenbüren

E-Mail: kerstin.weniger@ibbenbueren.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Objekt- und Tragwerksplanungsleistungen - Umbau des Bahnhofs Ibbenbüren zu einer Mobilstation -

Beschreibung: Die Stadt Ibbenbüren plant den Umbau des Bahnhofs zu einer Mobilstation sowie die umfassende Entwicklung des gesamten Bahnhofsareals. Ziel ist eine städtebauliche Neuordnung, die Aufwertung der öffentlichen Räume und die Neugestaltung des ZOB zur besseren Verknüpfung der Verkehrsträger. Nach einem Planungswettbewerb 2022 sollen nun im vorliegenden Verfahren die Leistungen der Objektplanung (Architektur) und der Tragwerksplanung (Statik) vergeben werden.

Kennung des Verfahrens: 0850c735-2178-4f2f-85e1-7e57b6cf88ce

Interne Kennung: 048/2025

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ibbenbüren

Land, Gliederung (NUTS): Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXPWYRDL04E 1) Nachunternehmer: Bewerber haben in dem Nachunternehmerverzeichnis (Teil D, Anlage D02) mit dem Teilnahmeantrag anzugeben, ob und ggf. welche Teile der Leistung sie an Nachunternehmer weitergeben wollen. Die Anlage D02 ist auch dann ausgefüllt abzugeben, wenn kein

Nachunternehmereinsatz beabsichtigt ist. 2) Eignungsleihe: Sollte ein Bewerber die Eignungskriterien nur dadurch erfüllen können, dass er ein anderes Unternehmen einbezieht (Eignungsleihe), so hat er mit Abgabe des Teilnahmeantrags seine Verfügung über die Ressourcen des anderen Unternehmens und dessen Eignung sowie das Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe beim anderen Unternehmen mittels einer Verpflichtungserklärung (Teil D, Anlage D03) nachzuweisen. 3) Bewerber-/Bietergemeinschaften: Für Bewerbergemeinschaften muss ein gemeinsamer Teilnahmeantrag abgegeben werden. Der Name der Bewerbergemeinschaft sowie ein bevollmächtigter Vertreter sind anzugeben (siehe Teil D der Vergabeunterlagen). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass von einer Bietergemeinschaft eine gesamtschuldnerische Haftung verlangt wird. Mit der Abgabe eines Erstangebotes durch den Auftraggeber wird die Bewerbergemeinschaft zur Bietergemeinschaft. Für Bietergemeinschaften muss ein gemeinsames Angebot abgegeben werden. Änderungen an der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft gegenüber der Zusammensetzung als Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen. 4) Sofern nach der Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien zur Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber eine Punktgleichheit besteht, behält sich der Auftraggeber einen Losentscheid vor (§ 75 Abs. 6 VgV).

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgl. -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Es ist eine Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender oder fakultativer Ausschlussgründe i. S. d. §§ 123, 124 GWB und zu etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen abzugeben; ferner eine Eigenerklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576. Verstöße gegen § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen.

Betrug: § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

Korruption: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im

Gesundheitswesen), § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: § 232, 232a Absatz 1 bis 5, §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umweltrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat

Zahlungsunfähigkeit: wenn Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: wenn über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: bei Einstellung der beruflichen Tätigkeit.

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: wenn Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die

Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann.

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: wenn das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Objekt- und Tragwerksplanungsleistungen - Umbau des Bahnhofs Ibbenbüren zu einer Mobilstation -

Beschreibung: Der Umbau des Bahnhofs Ibbenbüren zu einer Mobilstation und die umfassende Entwicklung des gesamten Bahnhofsareals ist ein zentrales Themenfeld und ein Schlüsselprojekt der Stadtentwicklungsplanung der Stadt Ibbenbüren. Der Bahnhof Ibbenbüren und sein Umfeld sind bereits seit Jahren Teil städtebaulicher Überlegungen. In Verbindung mit der Modernisierungsoffensive 3 (MOF 3) der Deutschen Bahn AG (DB AG), die seit dem Jahr 2023 die Bahnsteige modernisiert und deren barrierefreie Zuwegung herstellt, eröffnet sich nun die Chance zu einer umfassenden Entwicklung des Areals. Der Bahnhof Ibbenbüren stellt einen hochfrequentierten Bahnverkehrsknotenpunkt in der Region dar. An zentraler Stelle im Stadtraum gelegen, sind der Bahnhof und sein Umfeld nicht nur ein bedeutendes Eingangstor zur Stadt Ibbenbüren, sondern ebenso einer der zentralen öffentlichen Räume im Stadtgefüge Ibbenbürens. Die direkt an das Bahnhofsareal angrenzenden Schulen, das Bürgerhaus sowie die fußläufig angrenzende Innenstadt sind Frequenzbringer des regionalen und überregionalen Verkehrs und begründen die Stellung des Bahnhofes mit angeschlossenem Busbahnhof (ZOB) als zentralen Knotenpunkt des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt und in der Region. Ziel der nun angestrebten Entwicklung ist, durch eine neue städtebauliche Zonierung des Areals, eine Aufwertung der öffentlichen Platz- und Straßenräume und die Neugestaltung des ZOB sowohl eine optimierte Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und des Bahnhofsareals mit der Umgebung zu erreichen als auch die Attraktivität und Funktionalität des Bahnhofsareals deutlich zu steigern und zu verbessern. Die vorstehende Aufgabenstellung war Gegenstand eines freiraum- und verkehrsplanerischen Planungswettbewerbs, der im Jahr 2022 durchgeführt wurde. Im Jahr 2023 wurde für diese Realisierung das siegreiche Planungsteam mit der weiteren Planung beauftragt. Ferner wurden die Leistungen der Projektsteuerung gem. Leistungsbild der AHO-Schrift Nr. 9 gesondert vergeben. Die

Leistungen der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung sind bisher nicht beauftragt und sollen zum Gegenstand weiterer Vergabeverfahren gemacht werden. Im vorliegenden Verfahren werden nur die Leistungen der Objektplanung (Architektur) und der Tragwerksplanung vergeben. Eine Fertigstellung des Areals ist für das Jahr 2032 vorgesehen. Die hochbauliche Entwicklung des Bahnhofs Ibbenbüren gliedert sich in sechs Teilprojekte: Zwei Fahrradabstellanlagen nördlich und südlich der Bahnanlagen, die Überdachung des Busbahnhofs, die Umgestaltung der Personenunterführung, die Modernisierung des DB ServiceStores, die Umgestaltung der Stellwerksfassade und die Umgestaltung der Personenunterführung. Teilprojekt 1 Fahrradparkhaus: Geplant ist ein zweigeschossiges Fahrradparkhaus. Ein drittes Geschoss soll in den Planungen als potenzielle Ausbaureserve berücksichtigt werden. Das Gebäude soll etwa 700 (bei Realisierung der Ausbaureserve etwa 930) Fahrradstellplätze umfassen und einen barrierefreien Zugang, Serviceangeboten wie Schließfächer, Paketterminal, öffentliche WC-Anlage sowie einen zugangsgesicherten Bereich mittels "radbox.nrw" beinhalten. Teilprojekt 2 Fahrradabstellanlage: Am Nordeingang des Bahnhofs ist eine eingeschossige, überdachte Abstellanlage für ca. 40 Fahrräder geplant. Sie soll gestalterisch zur Aufwertung und besseren Wahrnehmbarkeit des Nordeingangs als Teil der Mobilstation beitragen. Teilprojekt 3 Überdachung Busbahnhof: Die zentrale Busverkehrsinsel soll mit einer mindestens 4,5 m hohen Überdachung versehen werden, die den wartenden Personen Witterungsschutz und Aufenthaltsqualität bietet, Ebenso soll sie den verkehrenden Personen und querenden Wegebeziehungen ausreichend Raum belassen. Zusätzlich soll sie vorbereitend für die Integration von E-Bus-Ladeinfrastruktur (Pantographen) ausgelegt sein. Teilprojekt 4 DB ServiceStore: Der DB ServiceStore befindet sich in weiten Teilen im Erdgeschoss des Stellwerks Ibbenbüren, das sich im Eigentum der DB AG befindet. Er soll zu einem modernen DB ServiceStore umgebaut werden, der den zentralen Eingang zur Personenunterführung und somit zum Bahnhof bildet. Die Gebäudegrenzen und die Gestaltung der Fassade sollen dieser öffentlichen Bedeutung entsprechen und die städtebauliche Einordnung des Ladenlokals in die Umgebung unterstützen. Der Verkaufsraum soll etwa 100 m² und die Nebenflächen (Lager, Büro, Sanitäranlagen) etwa 65 m² umfassen. Teilprojekt 5 Stellwerksfassade: Die Fassade des Stellwerks und des DB ServiceStores soll gemeinsam mit angrenzenden DB- und RVM-Gebäuden in ein einheitliches, ortsbildprägendes Gestaltungskonzept integriert werden. Ziel ist eine optisch hochwertige Raumkante mit Beitrag zur Aufenthaltsqualität und sozialen Sicherheit im Bahnhofsumfeld. Teilprojekt 6 Personenunterführung: Die bestehende Personenunterführung soll durch neue Wandverkleidungen, Bodenbeläge und Beleuchtung aufgewertet und gestalterisch in das Gesamtkonzept des Bahnhofs eingebunden werden.

Interne Kennung: 048/2025

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Mit Erteilung des Zuschlags beauftragt der Auftraggeber die vorstehend beschriebenen Leistungen nicht vollständig, sondern stufenweise wie folgt: Mit Zuschlagserteilung erfolgt zunächst die Beauftragung des Auftragnehmers mit den Grund- und besonderen Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3, soweit diese nicht in den Vergabeunterlagen als optional bezeichnet worden sind (Grundbeauftragung). Die Leistungen der Leistungsphasen 4 ff. kann der Auftraggeber durch einseitigen Abruf in bis zu drei weiteren Paketen bei Bedarf optional beauftragen (Folgebeauftragungen). Über den Abruf der Leistungen der weiteren Leistungsphasen wird der Auftraggeber insbesondere auf Grundlage

der Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens, des Finanzierungsrahmens (insb. auch Verfügbarkeit der Fördermittel) und des Ergebnisses der Einbindung der politischen Gremien entscheiden. Bzgl. der Planungsleistungen bzgl. des Stellwerkes und der Fußgängerunterführung hängt die Weiterbeauftragung insb. von der Zustimmung der DB AG mit den vorgesehenen Maßnahmen ab.

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Ibbenbüren

Land, Gliederung (NUTS): Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 84 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Erforderlich für den Teilnahmeantrag

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Die angegebene Laufzeit ist eine Schätzung. Die tatsächliche Laufzeit wird sich aufgrund des Projektfortschrittes ergeben.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers in den Jahren 2021 bis 2023. Mindestanforderung: Der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) der Jahre 2021 bis 2023 muss mindestens 0,5 Mio. EUR betragen.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zum Bestehen bzw. der Bereitschaft zum Abschluss einer branchenüblichen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

Mindestanforderung: Versicherungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 3 Mio. EUR, mindestens zweifach im Jahr zur Verfügung stehend.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Objektplanung: Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge. Es sind mindestens zwei abgeschlossene (= vollständige Erbringung der LP 3 bis 8) Referenzleistungen über vergleichbare frühere Aufträge vorzulegen. Der Abschluss der Leistungen des Bewerbers (= vollständige Erbringung der LP 8) muss nach dem 01.01.2016 liegen. Gegenstand des Referenzauftrages müssen mindestens die Grundleistungen der LP 3 bis 8 gem. Anlage 10.1 zu § 34 Absatz 4, § 35 Absatz 7 HOAI gewesen sein. Die Baukosten (KG 300-400) müssen je Referenz mind. 2 Mio. EUR netto betragen haben. Mindestens eine im Übrigen vergleichbare Referenz muss sich auf ein im laufenden Betrieb umgesetztes Projekt mit einem hohen Anteil an Fußgängerverkehr in Verbindung mit anderen Verkehrsströmen (z.B. Bus-, PKW- oder Bahnverkehr) umgesetzt worden sein, insb. im Bereich - des ÖPV, - zentraler Busbahnhöfe, - zentraler innerstädtischer Plätze, - Parkhäuser in Innenstadtlage - Einkaufszentren mit Verkehrsanbindungen beziehen.

Anzahl der vom Bewerber mit Formblatt D01a vorgelegten vergleichbaren Referenzleistungen für die Objektplanung (Siehe Kriterium Nr. 3 in Anlage A01) die im laufenden Betrieb mit einem hohen Anteil an Fußgängerverkehr in Verbindung mit anderen Verkehrsströmen (z.B. Bus-, PKW- oder Bahnverkehr), insb. im Bereich - des ÖPV, - zentraler Busbahnhöfe, - zentraler innerstädtischer Plätze, - Parkhäuser in Innenstadtlage - Einkaufszentren mit Verkehrsanbindungen. 1= 0 Punkte (Mindestanforderung) 2 = 5 Punkte 3 = 10 Punkte 4 = 15 Punkte 5 und mehr = 20 Punkte Anzahl der vom Bewerber mit Formblatt D01a vorgelegten vergleichbaren Referenzleistungen im Bereich von Objektplanungsleistungen im Umfeld des öffentlichen Personenverkehrs: 1= 5 Punkte 2 = 10 Punkte 3 = 15 Punkte 4 und mehr = 20 Punkte. Anzahl der vom Bewerber mit Formblatt D01a vorgelegten vergleichbaren Referenzleistungen im Bereich von Objektplanungsleistungen im Bereich von Bahnanlagen (Bahnhöfe, Bahnhofsgebäude). 1 = 5 Punkte 2 = 10 Punkte 3 = 15 Punkte 4 und mehr = 20 Punkte

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 60,00

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Tragwerksplanung: Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge. Es sind mindestens zwei abgeschlossene (= vollständige Erbringung der LP 3 bis 6) Referenzleistungen über vergleichbare frühere Aufträge vorzulegen. Der Abschluss der Leistungen des Bewerbers (= vollständige Erbringung der LP 6) muss nach dem 01.01.2016 liegen. Gegenstand des Referenzauftrages müssen mindestens die Grundleistungen der Tragwerksplanung der LP 3 bis 6 gem. Anlage 14.1 zu § 51 Abs. 5, 52 Abs. 2 HOAI gewesen sein. Die Baukosten (KG 300-400) müssen je Referenz mind. 0,5 Mio. EUR netto betragen haben. Mindestens eine im Übrigen vergleichbare Referenz muss Planungsleistungen bzgl. einer freitragenden Überdachung im Außenbereich mit einer Fläche von mindestens 250 m² zum Gegenstand haben. Fläche der freitragenden Überdachung im Außenbereich in der vom Bewerber mit Formblatt D01b vorgelegten vergleichbaren Referenzleistungen. 250 m² = 0 Punkte (Mindestanforderung) >250 m² = 10 Punkte >500 m² = 20 Punkte

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 20,00

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zum vorgesehenen Projektleiter und stellv. Projektleiter in den Bereichen Objektplanung unter Angabe von Namen, beruflicher Qualifikation und Berufserfahrung in Jahren. Eigenerklärung zum vorgesehenen Projektleiter und stellv. Projektleiter in den Bereichen Tragwerksplanung und Bauleitung unter Angabe von Namen und beruflicher Qualifikation. Für die als Projektleiter und stellv. Projektleiter vorgesehene Person ist ein Nachweis der Berufszulassung als Architekt oder Ingenieur nach dem jeweils einschlägigen Landesrecht erforderlich. Mindestanforderung: Berufserfahrung des Projektleiters in der Projektleitung für den Bereich der Objektplanung von fünf Jahren. Dauer der Berufserfahrung der Projektleitung dem Bereich Objektplanung in Jahren Über 10 Jahre = 2,5 Punkte Über 20 Jahre = 5 Punkte Über 30 Jahre = 7,5 Punkte Über 40 Jahre = 10 Punkte Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 10,00

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Personalstand: Eigenerklärung zum Personalstand im Jahres-durchschnitt in den Jahren 2022 bis 2024, gegliedert nach Büroinhabern /Geschäftsführern, Architekten/Ingenieuren und kaufmännischen/technischen Mitarbeitern.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 06/05/2025 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYRDL04E/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYRDL04E>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 02/06 /2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYRDL04E>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 14/05/2025 10:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote betreiben. Eine solche Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 VgV unzulässig, soweit es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen. Es besteht kein Anspruch des Bieters auf Nachforderung fehlender Unterlagen.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es ist eine Eigenerklärung zu den

Ausschlussgründe gemäß Verordnung(EU) 2022/576 (Russland-Sanktions-VO) abzugeben.

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Vergabeverfahren unterliegt der Nachprüfung in einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 155 ff. GWB. Die zuständige Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag an (§ 160 Abs. 1 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Ibbenbüren

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Ibbenbüren

Beschaffungsdienstleister: DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Ibbenbüren

Registrierungsnummer: 055660028028-31001-89

Postanschrift: Alte Münsterstraße 16

Stadt: Stadt Ibbenbüren

Postleitzahl: 49477

Land, Gliederung (NUTS): Steinfurt (DEA37)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Stabsstelle Vergabe

E-Mail: kerstin.weniger@ibbenbueren.de

Telefon: 49 5451-9311601

Fax: 49 5451-93181601

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: DAGEFÖRDE Öffentliches Wirtschaftsrecht Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Registrierungsnummer: DE281537041

Postanschrift: Podbielskistraße 344

Stadt: Hannover

Postleitzahl: 30655

Land, Gliederung (NUTS): Region Hannover (DE929)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@kanzlei-dagefoerde.de

Telefon: 49 511590975-60

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 05515-03004-07

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. **ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung: 4ce66543-4b90-484d-b8a2-010593bb11c7-01

Hauptgrund für die Änderung: Aktualisierte Informationen

Beschreibung: Ergänzende Angaben zum Beschaffungsgegenstand: Die zu planenden Teilprojekte werden ausführlicher beschrieben.

10.1. **Änderung**

Abschnittskennung: PROCEDURE

Beschreibung der Änderungen: Ziffer 5.1 Beschreibung (neuer Text): Die Beschreibung wurde um die Darstellung der Teilprojekte am Ende ergänzt. Der Umbau des Bahnhofs Ibbenbüren zu einer Mobilstation und die umfassende Entwicklung des gesamten Bahnhofsareals ist ein zentrales Themenfeld und ein Schlüsselprojekt der Stadtentwicklungsplanung der Stadt Ibbenbüren. Der Bahnhof Ibbenbüren und sein Umfeld sind bereits seit Jahren Teil städtebaulicher Überlegungen. In Verbindung mit der Modernisierungsoffensive 3 (MOF 3) der Deutschen Bahn AG (DB AG), die seit dem Jahr 2023 die Bahnsteige modernisiert und deren barrierefreie Zuwegung herstellt, eröffnet sich nun die Chance zu einer umfassenden Entwicklung des Areals. Der Bahnhof Ibbenbüren stellt einen hochfrequentierten Bahnverkehrsknotenpunkt in der Region dar. An zentraler Stelle im Stadtraum gelegen, sind der Bahnhof und sein Umfeld nicht nur ein bedeutendes Eingangstor zur Stadt Ibbenbüren, sondern ebenso einer der zentralen öffentlichen Räume im Stadtgefüge Ibbenbürens. Die direkt an das Bahnhofsareal angrenzenden Schulen, das Bürgerhaus sowie die fußläufig angrenzende Innenstadt sind Frequenzbringer des regionalen und überregionalen Verkehrs und begründen die Stellung des Bahnhofes mit angeschlossenem Busbahnhof (ZOB) als zentralen Knotenpunkt des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt und in der Region. Ziel der nun angestrebten Entwicklung ist, durch eine neue städtebauliche Zonierung des Areals, eine Aufwertung der öffentlichen Platz- und Straßenräume und die Neugestaltung des ZOB sowohl eine optimierte Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und des Bahnhofsareals mit der Umgebung zu erreichen als auch die Attraktivität und Funktionalität des Bahnhofsareals deutlich zu steigern und zu verbessern. Die vorstehende Aufgabenstellung war Gegenstand eines freiraum- und verkehrsplanerischen Planungswettbewerbs, der im Jahr 2022 durchgeführt wurde. Im Jahr 2023 wurde für diese Realisierung das siegreiche Planungsteam mit der weiteren Planung beauftragt. Ferner wurden die Leistungen der Projektsteuerung gem. Leistungsbild der AHO-Schrift Nr. 9 gesondert vergeben. Die Leistungen der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung sind bisher nicht beauftragt und sollen zum Gegenstand weiterer Vergabeverfahren gemacht werden. Im vorliegenden Verfahren werden nur die Leistungen der Objektplanung (Architektur) und der Tragwerksplanung vergeben. Eine Fertigstellung des Areals ist für das Jahr 2032 vorgesehen. Die hochbauliche Entwicklung des Bahnhofs Ibbenbüren gliedert sich in sechs Teilprojekte: Zwei Fahrradabstellanlagen nördlich und südlich der Bahnanlagen, die Überdachung des Busbahnhofs, die Umgestaltung der Personenunterführung, die Modernisierung des DB ServiceStores, die Umgestaltung der Stellwerksfassade und die Umgestaltung der Personenunterführung. Teilprojekt 1 Fahrradparkhaus: Geplant ist ein zweigeschossiges Fahrradparkhaus. Ein drittes Geschoss soll in den Planungen als potenzielle Ausbaureserve berücksichtigt werden. Das Gebäude soll etwa 700 (bei Realisierung der Ausbaureserve etwa 930) Fahrradstellplätze umfassen und einen barrierefreien Zugang, Serviceangeboten wie Schließfächer, Paketterminal, öffentliche WC-Anlage sowie einen zugangsgesicherten Bereich mittels "radbox.nrw" beinhalten. Teilprojekt 2 Fahrradabstellanlage: Am Nordeingang des Bahnhofs ist eine eingeschossige, überdachte Abstellanlage für ca. 40 Fahrräder geplant. Sie soll gestalterisch zur Aufwertung und besseren Wahrnehmbarkeit des Nordeingangs als Teil der Mobilstation beitragen. Teilprojekt 3 Überdachung Busbahnhof: Die zentrale Busverkehrsinsel soll mit einer mindestens 4,5 m hohen Überdachung versehen werden, die den wartenden Personen Witterungsschutz und Aufenthaltsqualität bietet, Ebenso soll sie den verkehrenden Personen und querenden Wegebeziehungen ausreichend Raum belassen. Zusätzlich soll sie vorbereitend für die Integration von E-Bus-Ladeinfrastruktur (Pantographen) ausgelegt sein. Teilprojekt 4 DB ServiceStore: Der DB ServiceStore befindet sich in weiten Teilen im Erdgeschoss des Stellwerks Ibbenbüren, das sich im Eigentum der DB AG befindet. Er soll zu einem modernen DB ServiceStore umgebaut werden, der den zentralen Eingang zur Personenunterführung und

somit zum Bahnhof bildet. Die Gebäudegrenzen und die Gestaltung der Fassade sollen dieser öffentlichen Bedeutung entsprechen und die städtebauliche Einordnung des Ladenlokals in die Umgebung unterstützen. Der Verkaufsraum soll etwa 100 m² und die Nebenflächen (Lager, Büro, Sanitäranlagen) etwa 65 m² umfassen. Teilprojekt 5 Stellwerksfassade: Die Fassade des Stellwerks und des DB ServiceStores soll gemeinsam mit angrenzenden DB- und RVM-Gebäuden in ein einheitliches, ortsbildprägendes Gestaltungskonzept integriert werden. Ziel ist eine optisch hochwertige Raumkante mit Beitrag zur Aufenthaltsqualität und sozialen Sicherheit im Bahnhofsumfeld. Teilprojekt 6 Personenunterführung: Die bestehende Personenunterführung soll durch neue Wandverkleidungen, Bodenbeläge und Beleuchtung aufgewertet und gestalterisch in das Gesamtkonzept des Bahnhofs eingebunden werden.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: aa6b08da-b363-4829-a1a0-5dac0cc78005 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/04/2025 18:57:43 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 230960-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 70/2025

Datum der Veröffentlichung: 09/04/2025